

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 28. November 1849.

Stück 17.

Das Eckartschhaus.

Wer auf den umgebenden Höhen des lieblichen Badesortes Kößen lustwandeln geht und dabei gen Westen schaut, der erblickt in der Entfernung von einer Meile auf ziemlicher Anhöhe die Ruinen der alten Eckartsburg. Ihre beiden Thürme ragen weit hinein in das Thüringerland, dessen Bewohner zu mahnen: „Hebet eure Augen auf und schauet in die Höhe!“ Am Fuße des Burgberges liegt nordöstlich in enger Thalschlucht das Städtchen Eckartsberga; südlich von der Burg aber ist auf niedrigem Berggrücken vor einigen 20 Jahren an der Frankfurter Straße vom Staate ein stattliches Gebäude errichtet worden, mit der Aufschrift: „Zoll dem, dem Zoll gebührt!“

Noch kein volles Jahrzehend diente dieses Gebäude seiner ursprünglichen Bestimmung. Als der Zollverein in's Leben trat, ward dasselbe öde und leer, bis es im vorigen Jahre durch die Gnade Sr. Majestät des Königs dem Vereine zur Verhütung von Verbrechen überlassen wurde. Derselbe bestimmte es zu einer Erziehungs-Anstalt für sündlich-verwahrloste Kinder. Im November v. J. ward die Anstalt mit sieben Knaben eröffnet und ihr der Name „Eckartschhaus“ gegeben, in Erinnerung an den treuen Eckart, der, nach der Sage, in grauer Vorzeit durch die Gauen unsers Vaterlandes eilte, um in treuer reitender Liebe die Leute zu warnen vor einem Verderben bringenden Ungethüm. Durch angesammelte milde Beiträge konnten die ersten Einrichtungskosten und auch die sehr bedeutenden Bau- und Reparaturkosten bestritten werden. Wegen des Uebrigen aber sollte das Wort Geltung haben: „Ein jeglicher Tag wird für das Seine sorgen.“

Und der dies gesagt, hat sich auch im Leiblichen wie im Geistigen bis hieher nicht unbezeugt gelassen. Unser erster kurzer Bericht, mit dem wir nach den ersten 4 Monaten in die Oeffentlichkeit traten, giebt davon einige Kunde. Seit jener Zeit ist die Anzahl unserer Zöglinge auf 31 gestiegen und mehrere andere sind bereits angemeldet, denn allenthalben ertönt ja die Klage:

„Es mangelt unsrer Jugend

An Gottesfurcht und Tugend!“

Mit Entsetzen haben manche Leser unsers ersten Berichtes die Schilderung der dort erwähnten Knaben vernommen, und doch war die Mehrzahl derselben in Landgemeinden aufgewachsen. Ein viel schrecklicheres Bild stellt sich aber in dieser Beziehung dem aufmerksamen Beobachter in größeren Städten dar. Dem Berichterstatter wurden unlängst die Mittel angewiesen, aus einer derselben einen verwahrlosten Knaben in's Eckartschhaus aufzunehmen. Es war dazu ein talentvoller Knabe von 10—11 Jahren in Vorschlag gebracht, dessen verarmter Vater ein schrecklicher Trunkenbold

ist, und dessen Mutter ihn zum Lügen, Stehlen u. anhält. Ich suchte diese Familie auf und gewann dabei die vollste Ueberzeugung, daß der kleine Bube so bald als möglich aus seiner Umgebung entfernt werden müsse, wenn er nicht im Bösen auslernen sollte. Als ich nun aber meinen diesfallsigen Bericht an den Beauftragten abstattete, ward mir die traurige Antwort: „Es sind uns doch viel Schlimmere wieder vorgekommen, wo eine besondere Zucht noch nöthiger erscheint!“ — und jener Kleine geht noch in der Irre.

Aus einer andern Stadt hat die Obrigkeit um Aufnahme zweier Brüder, deren Eltern die Straf-Anstalt mehrmals frequentirt hatten, und die damals von Neuem wegen Diebstahls sich in derselben befanden. „Bei den beiden 7- und 9 jährigen Knaben,“ so lautete der Bericht, „sind die Neigungen zu Lügen, Betrug und Diebstahl so vorherrschend und schon so tief eingewurzelt, daß man fürchten muß, dieselben werden bei vorgerückterem Lebensalter die Zahl der für das Gemeinwohl gefährlichen Personen vermehren. Bei fortgesetzter Erziehung der beiden Knaben in einer Familie müssen wir nach den bisherigen Erfahrungen an der Mäßlichkeit verzweifeln, die verbrecherischen Neigungen derselben genügend bekämpfen zu können.“

Wem blutete nicht das Herz bei solchen Schilderungen, zumal wenn man daran denkt, daß diese Beispiele sich um's Hundertfache vermehren lassen?

Wem drängen sich aber hierbei nicht zugleich auch solche Fragen auf, wie sie vor wenig Jahren am Schlusse eines Aufrufs in Schottland zu lesen waren:

„Was ist besser — Verbrechen verhindern, oder es bestrafen?

„Was ist besser — den Knaben erziehen, oder den Mann verurtheilen?“

„Was ist besser — Speisen und Erziehen, ehe Verbrechen begangen werden, oder nachdem sie begangen worden?“

Aus der Stadt Edinburgh werden jährlich an 100 Verbrecher nach den Colonien transportirt, deren Jeder, außer den Gerichts- und Gefängnißkosten daheim, der Stadt 100 Pfund Sterl. zu stehen kommt, während ein Kind in den dortigen Verwahrschulen jährlich circa 3 Pfd. Sterl. kostet.

Ja, „wie wohlfeil kommt die christliche Mildthätigkeit zu stehen, die dem Verbrechen vorbeugt!“ Möchte doch diese Erkenntniß immer mehr in diejenigen Klassen des Volkes dringen, denen Gott die Mittel gegeben hat, hier Hand ans Werk legen zu können!

Mit freudigem Herzen aber preisen wir Gott, daß er uns hier schon so manches Zeugniß davon gegeben hat, daß die rettende Liebe jetzt allenthalben sich regt, um, nach dem größten Vorbilde, zu suchen, was verloren ist. Das bestätigen uns namentlich die mancherlei Liebesgaben, die uns auch neuerdings wieder zugesandt worden sind, und wofür

wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank darbringen. Besonders ist es uns erfreulich gewesen, daß einzelne Wohlthäter sich bestimmter Kinder angenommen haben und für deren Unterhalt hier sorgen. Bis jetzt sind bereits 9 solcher Pensionate zu 20 Thalern jährlich hier begründet und einige andere stehen noch in Aussicht. Den Anfang damit haben die Strafgefangenen in Halle gemacht. Als denselben in eindringlicher Weise die Gründung unsers Hauses war bekannt gemacht worden, hatten sie mit Freuden aus ihren Ueber-Verdienstgeldern so viel zusammen gethan, daß bereits 3 Kinder eines Sträflings der sichern Verwahrlosung entzogen werden konnten, wovon die beiden älteren sich hier befinden. Ein von den Gefangenen gewähltes Comité von 3 ihrer Genossen hat die Leitung dieser schönen, herzerfreuenden Stiftung mit zu besorgen, und welchen innern Antheil die armen Unglücklichen an diesem Liebeswerke nehmen, dies geht aus den Worten hervor, welche kürzlich einer der Gefangenen einem unserer Mithelfer zurief: „Sagen sie doch ja den Knaben, daß sie fleißig und fromm werden. Wären solche Anstalten früher gewesen, vielleicht wäre ich auch nicht hier.“

Wem gäbe solche Anklage nicht einen Stich ins Herz? Wer möchte zurückbleiben, wenn Strafgefangene vorangehen und mit ihrem Werke christlicher Barmherzigkeit aus dem Zuchthause herauspredigen: „Gehe hin und thue desgleichen!“

O nein, es will kein Stand zurückbleiben! darum sandten kürzlich die Schülerinnen einer Mädchenschule in Jena, außer einem baaren Geschenke, uns 1 Dugend Strümpfe, die sie selbst gefertigt, und mit Freuden ward der Ueberschuß bei einem Vogelschießen in einer höhern Schulanstalt uns übergeben. In Halle hat eine Vereinigung studirender Jünglinge unser gedacht und ein Pensionat von 20 Thalern jährlich hier gestiftet. Landleute aus der Gegend von Weisensfeld haben uns 3 Fuhrn Braunkohlen unentgeltlich ausgefahren und dadurch die Last der theuern Feuerungsstellen um 10 Thaler uns vermindert. Einige Familien bezeugten ihre Dankbarkeit an besonders freudigen Tagen durch uns dargereichte Liebesgaben. Auch aus dem Fonds der Strafgefangenen in Dichtenburg ward uns eine jährliche Unterstützung bewilligt, und über die Grenzen unsers Regierungsbezirks, ja selbst unsers Landes hinaus, hat sich die Theilnahme an unserm Werke bethätigt. In den letzten Tagen wurde uns durch einen theuern Freund unsers Hauses auch ein Schriftchen überlassen, das unter dem Titel „Ein Wort für die innere Mission an die Volksschullehrer“ als Erstlingsgabe des Eckartshauses verbreitet werden soll. Sein Inhalt ist von allgemeinerem Interesse, als der Titel bezeichnet, und wird der Ertrag dieses zeitgemäßen Wortes, nach der Bestimmung des Verfassers, den ersten Fonds zur Anschaffung einer Presse bilden, die dem Werke der innern Mission überhaupt, und unsers Rettungswerkes insbesondere, mit Gottes Hülfe sehr förderlich werden kann.

Endlich gedenken wir noch mit inniger Dankbarkeit des ganz besondern Wohlwollens einer hochverehrten Dame, welche nicht nur auf ihre Lebenszeit ein Pensionat von 20 Thalern jährlich hier gestiftet, sondern auch bei ihrem dereinstigen Ableben uns ein Legat von 300 Thalern ausgesetzt hat.

Gottes Lohn und Segen aber Allen, die unsrer Kindlein also in Liebe gedacht! Möge es ihnen auch Freude gewähren, daß wir auch dies Mal aus dem hiesigen Leben und Thun unsrer Jüglinge so manchen wohlthunenden Zug mittheilen können.

(Schluß folgt.)

Es ist nachstehendes Gesetz erschienen:

Wer eine Person des Soldatenstandes, sei es der Linie oder Landwehr, dazu auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, dazu auffordert oder anreizt, der Einberufungs-Ordnung nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu zwei Jahren bestraft.

Diese Bestimmung findet Anwendung, die Aufforderung oder Anreizung mag durch Wort oder Schrift oder durch irgend ein anderes Mittel geschehen, sie mag von Erfolg gewesen sein oder nicht. Vereint die Aufforderung oder Anreizung die Merkmale einer Handlung in sich, welche die Gesetze mit schwererer Strafe bedrohen, so wird diese allein verhängt.

Dieses Gesetz tritt in die Stelle der gleichnamigen Verordnung vom 23. Mai 1849.

Hoffzahnarzt **Lebrecht** in **Magdeburg** hat bei der Ausziehung kranker Zähne auf den Rath eines dortigen Arztes Chloroform äußerlich angewendet, 6 bis 10 Tropfen auf Baumwolle getropft und von außen und innen das Zahnfleisch des herauszunehmenden Zahnes 2 Minuten damit einzerieben. Die Stelle wurde gefühllos, die Ausziehung erfolgte nach der Versicherung der Operirten ganz ohne Schmerz. Dieser günstige Erfolg, so wie die Gefährlosigkeit bei äußerer Anwendung des Chloroform, machen es im Interesse aller Zahnkranken wünschenswerth, daß diese Methode die allgemeinste Verbreitung finde.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: die hinterl. Wittwe des Graduirten. bei der Saline Dürrenberg, Schrader, 80 J. alt, an Altersschwäche.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Werge ein Sohn (todtgeb.); dem Fuhrmann Hempel eine Tochter; dem Schneider Brandin eine Tochter; dem Privat-Expediten Schulze ein Sohn; dem Kaufmann Wernicke ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachernstr. Schmidt ein Sohn; dem Fleischer Schlag ein Sohn; dem Getreidehändler Seifert eine Tochter; dem Handschuhmachermeister Pöpler ein Sohn. — Getrauet: der Schmiedemstr. Perlig mit Jgfr. Frieder. Henr. Döffe. — Gestorben: der jüngste Sohn des Sattlermeisters Kurze, 9 M. alt, an Verzeherung; der Bürger und Bentlermstr. Mönchhaupt, 82 J. alt, an Altersschwäche.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Bierob in Venenien ein Sohn; dem Pastor Triebel ein Sohn; dem Pachtinhaber der Königl. Ziegelbrennerei Schmidt ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Barbiers Rudolph, im ersten Jahre, am Zahnen.

Altenburg. Geboren: dem Handarbeiter Jauch ein Sohn. — Gestorben: die hinterl. Wittwe des Stallmechts Brandt, 82 J. alt, an Altersschwäche; die jüngste Tochter des Stadt-Hauptkassen-Buchhalters Kleinhardt, 6 M. 3 W. alt, an Zahnkrämpfen.

Bibelstunde.

Um längst geäußerten Wünschen und, wie sie glauben, einem wirklichen Bedürfniß entgegen zu kommen, beabsichtigen die Unterzeichneten, Abschnitte und Bücher der heil. Schrift im Zusammenhange vor Erwachsenen aller Stände und beiderlei Geschlechtes von jetzt an zu erläutern.

Sie werden diese Bibelstunden wöchentlich Mittwochs, Abends 7 Uhr, in dem Saale des Domgymnasiums halten. Indem sie nun eine recht zahlreiche Theilnahme freundlich erbitten, erlauben sie sich darauf aufmerksam zu machen, daß wie immer so auch das erste Mal, Mittwoch den 28. d. M. der Vortrag mit dem Schlage 7 Uhr seinen Anfang nehmen wird.

Merseburg, den 26. November 1849.

Wieck, Rector und Prof. Simon, Dombiaconus.

Bekanntmachungen.

Es ist als nothwendig erachtet worden, die Dienstverrichtungen eines Leichenbitters für die Kirchengemeinde St. Maximi, welche von dem Barbier Kersten bisher versehen wurden, mit dem ersten Januar 1850 einem Andern zu übertragen.

Bevohner der genannten Parochie, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, zur Verwaltung derselben befähigt und eine Kaution von 50 Thalern zu bestellen im Stande sind, mögen sich bei uns baldigst melden.

Die von dem Leichenbitter Kersten bestellte Kaution wird Ende Januar 1850 zurückgezahlt werden. Etwaige, aus dem Dienstverhältniß des Kersten herrührende Ansprüche müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen, vor dieser Zeit bei uns angezeigt und nachgewiesen werden.

Merseburg, den 23. November 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Bei einem berückichtigten Diebe ist eine Säge als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Wer daher eine Säge vermißt, wolle sich im Polizeibureau melden.

Merseburg, den 23. November 1849.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Sämmtliche Schuldner der Handlung F. W. Steckner hier selbst werden hierdurch benachrichtigt, daß Fräulein Ida Steckner von uns als Disponentin gedachter Handlung bestätigt ist und zugleich aufgefordert, ihre Schuldbeträge binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Klage an dieselbe abzuführen.

Merseburg, den 24. November 1849.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht Merseburg.

Das der Frau Schlossermeister Wittig, verwittwet gewesenen Frauenheim zugehörige, zu Merseburg in der Delgrube und an der Geißel belegene brauberechtigte Wohnhaus mit Zubehör Nr. 328. des Brandkatasters, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1796 Thlr. 12 Sg. 6 Pf., soll

am 11. April 1850, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Merseburg, den 16. November 1849.

Königl. Preuß. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Holz-Auction.

Montag den 10. December d. J., von Morgens 9 Uhr an, sollen circa 200 lose stehende Etern, Eschen, Pappeln und Weiden, theils Nuß- theils Brennholz, in dem sogenannten Ellerberge bei Wesenitz, meistbietend verkauft werden.

Staffelstein.

Logis-Vermiethung.

In der Gotthardtsstraße Nr. 92. ist ein meublirtes Logis für einen oder zwei Herren zu vermieten und den 1. December d. J. zu beziehen.

Merseburg, den 22. November 1849.

Eine freundliche meublirte Stube nebst Kammer, eine Treppe hoch, ist von jetzt ab zu vermieten Burgstraße Nr. 15. bei **H. F. Grius.**

Holz-Auction.

Auf den 4. December d. J., von Vormittags 8 Uhr an, soll auf einigen, früher zum Nittergute Kunstädt gehörigen und in Folge beendigter Separation abgegebenen Grundstücken, eine große Anzahl Weiden, Pappeln und Etern auf dem Stamme meistbietend, gegen sofortige Bezahlung, verkauft werden.

Die Bedingungen werden beim Beginn des Termins bekannt gemacht.

Kunstädt, den 24. November 1849.

C. Pöhloldt.

Auction. Mittwoch den 5. December c., von Vormittags 9 Uhr an, soll auf hiesigem Rathskeller Theilungshalber der Mobilien-Nachlaß des Weißgerbermeisters Franz Hesselbarth von hier, bestehend in 1 pol. Sopha, 1 Spiegel, 1 Dgd. Rohrstühlen, verschiedenen Tischen und Schränken, Küchen- und Waschergeräthe u., 1 gr. Waage mit mehreren div. Gewichten, 1 ar. kupf. Waschkessel, sowie eine kleine Quantität rauchgahre Reh- u. Felle, auch mehrere weiße und gelbe Felle, meistbietend, gegen gleich auf der Stelle zu leistende baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 26. November 1849.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Bekanntmachung. Künftigen Freitag als den 30. November c., Vormittags 10 Uhr, soll eine Parthie Pappeln, Weiden und ellernie Stöcke, an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Knapendorf, den 25. November 1849.

Die Gemeinde.

Mehrfachen Wünschen zufolge, daß der Bürger-Sicherheits-Wacht-Verein auf die begonnenen Wintermonate wieder ins Leben treten möge, erfordert auch die Wahl neuer Vorsteher.

Wir ersuchen daher alle Diejenigen in der Stadt sowohl als in der Vorstadt Altenburg, welche sich seither bei den fragl. Wacht-Verein betheiligt haben, oder denselben ferner sich anschließen wollen, zu einer Conferenz

Freitag den 30. d. M., Abends 7 Uhr, im Locale des Rathskellersaales gefälligst sich einzufinden.

Merseburg, den 26. November 1849.

Der Vorstand des Bürger-Sicherheits-Wacht-Vereins.

Concert-Anzeige.

Donnerstag den 29. November

werden die unterzeichneten Mitglieder des Leipziger Stadttheaters im Schloßgarten-Salon eine große

musikalisch-declamatorische Soirée

veranstalten, wozu ergebenst einladen

Carol. Günther-Bachmann.

Heinr. Salomon.

Otto Henry.

Louis Julius.

Subscriptions-Listen, das Billet à 10 Sgr., liegen bei **Mad. Palmié** in der goldenen Sonne und bei Herrn **Gustav Lott** am Markt aus.

Preis an der Kasse 15 Sgr.

Das Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

von

C. Dettenborn in Halle,

Märkerstrasse und Rähgassenecke,

empfehlte zu den billigsten Preisen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein vorzüglich großes Lager der neuesten Gegenstände in Spiegeln und Polsterwaaren, namentlich: Chaises-longues, Etageres, Schlafsophas, Prinzess-Coursaisen, Brezel-Sophas mit Tisch, Divans, Damenstühle, Comptoirsessel, Tabouretstühle mit Polster und Rohr, Ottomannen und Schlafstühle mit und ohne Bezug, Baroque-Spiegel, Goldrahmenspiegel, Trümeaux in allen Größen u. s. w. Auch für Kinder, passend zu Weihnachtsgeschenken, hält dasselbe ein großes Lager von Nippes-, Glas- und Silberschränken, kleine Sophas, Kommoden, Wiegen, Himmelbettchen, Toilettspiegel, Lichtschirme, Nährahmen und dergl. mehr.

Logis-Vermiethung.

In der Oberaltenburg Nr. 826. sind mehrere meublirte Logis zu vermieten und vom 1. December d. J. an zu beziehen.

Reine Weinflaschen kauft **L. A. Weddy.**
Amerikanische Gummischuhe in allen Größen billigst bei **L. A. Weddy.**

Italien. Maronen, gute Neunaugen und grüne Pommeranzen empfing und empfiehlt

F. L. Schulze, Domplatz.
Stearinlichte à Pfd. 8 Sgr. 6 Pf., bei **F. L. Schulze, Domplatz.**

Fluide impérial

mit Essenz zum Nachwaschen

in Etuis mit 2 Flacons und genauer Anweisung zum Gebrauch à 25 Sgr. Ein einfaches, rein unschädliches, schnell wirkendes Färbungsmittel, um grauen, gebleichten und rothen Haaren eine ganz natürliche schwarze oder braune Farbe zu geben. Für die sichere Wirkung dieses leicht anwendbaren Mittels wird garantirt, und zeichnet sich dasselbe vor allen bisherigen Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche dunkle Farbe erhält. Alleiniges Lager bei **Moritz Kadner** in Merseburg.

Prisma's,

hauptsächlich für noble Gaslampen, werden von mir geschmackvoll decorirt. **N. Frauenheim.**

Synumbrolampen

werden sehr schön und billig zu Cantilabern ein- und zweiarmig eingerichtet, so daß selbige immer wieder mit Del gebrannt werden können, von **N. Frauenheim.**

Einfache Wasserstoffgashülften, jeder Haushaltung bestens zu empfehlen, billigst bei

N. Frauenheim.

Alle Sorten gutes Winterobst sind täglich in meinem Hause an der Königsmühle für den billigsten Marktpreis zu verkaufen. **Faust-Zell, Obsthändler.**

Logis-Vermiethung. Im Hinterhause der Domapotheke ist vom 1. Januar 1850 ab ein Logis an eine stille Familie zu vermieten. **Marcke.**

Ein junger Mensch, der eine gute Hand schreibt, findet dauernde Beschäftigung.

Selbstgeschriebene Adressen befördert **Gustav Lots am Markt.**

Korbmachergefellen, welche in grober geschlagener Arbeit geübt sind, finden sogleich bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung; auch wird ein verhältnismäßiges Reisegeld gegeben. Nähere Auskunft ertheilen Gebrüder **Glitsch** in Halle, Weingarten Nr. 1869.

Es ist am Sonntag früh ein Gesangbuch verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe Saalgaße Nr. 378. abzugeben. Auf der Schale stehen die 3 Buchstaben mit der Jahreszahl: **W. D. B. 1837.**

Brandin.

Bei seinem Abgange nach Martenwerder sagt allen seinen Freunden und Bekannten noch ein herzliches Lebewohl **A. Brandin.**

Marktpreise vom 24. November.

	thl.	sq.	pf.	bis	thl.	sq.	pf.		thl.	sq.	pf.	bis	thl.	sq.	pf.
Weizen	1	22	6	bis	1	26	3	Gerste	—	22	6	bis	—	26	3
Roggen	1	1	3	bis	1	2	6	Hafer	—	16	3	bis	—	18	9



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im Laden des Herrn **G. Lots am Markt** abgegeben werden.

Druck und Verlag von Kobigshens Erben. Redigirt von Carl Juck in Merseburg.